

# Ordnung zur Änderung des Anhangs „BEd. Philosophie/Ethik | Lehramt Gymnasium/Realschule“ der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier

Vom 01. Oktober 2013

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs I der Universität Trier am 10. Juli 2013 die nachfolgende Ordnung zur Änderung des Anhangs „BEd. Philosophie/Ethik | Lehramt Gymnasium/Realschule“ der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 20. September 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

## Artikel 1

Der Anhang „BEd. Philosophie/Ethik | Lehramt Gymnasium/Realschule“ der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier vom 05. Januar 2010 (Verköndungsblatt der Universität Trier, Nr. 6, S. 4), zuletzt geändert durch Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier vom 20.8.2012 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr.18,S.74) (im folgenden Bachelor-PO-alt) erhält folgende Fassung:

### „A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2):

Keine

### B. Modularisierter Studienverlauf

#### Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 36 SWS, davon

- Pflichtlehrveranstaltungen: 36 SWS
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 0 SWS

#### Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

Modulname	Regelsemester	SWS	LP	Prüfungsvoraussetzungen	Modulprüfung (Art und Dauer) <i>Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen</i>
Modul 1: Grundlagen und Grundfragen der Ethik	2	6	10	keine	120-minütige Klausur
Modul 2: Philosophische Anthropologie	3	4	6	keine	Hausarbeit
Modul 3: Natur und Kultur in lebensweltlichen Zusammenhängen	1	4	8	keine	20-minütige mündliche Prüfung
Modul 4: Alteritätsprobleme in Religion, Recht, Weltanschauung und Gesellschaft	3 und 4	4	8	keine	20-minütige mündliche Prüfung
Modul 5a: Fachdidaktik I	1	4	7	keine	120-minütige Klausur
Modul 5b: Fachdidaktik	4	4	6	keine	120-minütige Klausur

II					
Modul 6: Theoretische Philosophie 1	5	4	10	keine	Hausarbeit
Modul 7: Theoretische Philosophie 2	6	6	10	keine	20-minütige mündliche Prüfung

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit für die Vergabe der Leistungspunkte ist die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module.  
Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs BEd. Philosophie/Ethik | Lehramt Gymnasium/Realschule.  
Die Ausgestaltung und der Umfang der Lehrinhalte der Module ist verbindlich in der Landesverordnung zu den curricularen Standards der Studienfächer festgelegt.

#### Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung des Anhangs „BEd. Philosophie/Ethik | Lehramt Gymnasium/Realschule“ der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

#### Artikel 3

##### Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Ordnung zur Änderung des Anhangs „BEd. Philosophie/Ethik | Lehramt Gymnasium/Realschule“ der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem WS 2013/14 für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang BEd. Philosophie/Ethik | Lehramt Gymnasium/Realschule erstmalig an der Universität Trier eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die vor dem WS 2013/14 eingeschrieben worden sind, studieren nach der Bachelor-PO-alt . Auf Antrag können sie nach dieser Änderungsordnung studieren. Dabei hat der Prüfungsausschuss im Einzelfall die bisher erworbenen Leistungen auf die nach dieser Änderungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen anzurechnen. Der Antrag auf Anwendung dieser Änderungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Ordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde. Ein Wechsel ist nicht möglich, wenn noch Wiederholungsprüfungen nach der Bachelor-PO-alt abzulegen sind.
- (3) Studierende, die bereits vor dem WS 2013/14 eingeschrieben worden sind und nicht in diese Änderungsordnung wechseln, können ihre Bachelorprüfung einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im WS 2016/17 nach der Bachelor-PO-alt ablegen.

Trier, den 01. Oktober 2013

Der Dekan des Fachbereichs I  
der Universität Trier  
Universitätsprofessor Dr. Conny H. Antoni